



Für Erwerbstätige

Prämiengutschein – Was ist die Bildungsprämie:

Seit dem 01.12.2008 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Weiterbildungsbereitschaft in Deutschland über das Instrument des Prämiengutscheins. Seit 1. Juni 2009 ist die Volkshochschule Dresden Beratungsstelle für die Bildungsprämie. Der Prämiengutschein ist ein staatlicher Zuschuss zur Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen. Er ermöglicht die Ermäßigung der Kurs- oder Prüfungsgebühren um maximal 50%, höchstens jedoch um **500 Euro**.

Prämiengutschein - Was wird gefördert:

Gefördert werden Kurse und Prüfungen, die der ind. berufl. Weiterbildung dienen. Diese zielt auf das Fortkommen im ausgeübten Beruf, auf einen Berufswechsel bzw. auf die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit.

Prämiengutschein - Wer wird gefördert:

Gefördert werden angestellte Arbeitnehmer/innen, Selbständige, geringfügig Beschäftigte, Beschäftigte in Mutterschutz oder Elternzeit- und Berufsrückkehrer/innen. Der Prämiengutschein soll insbesondere Menschen mit geringer Qualifikation motivieren, Weiterbildungsmaßnahmen für ihre berufliche Weiterentwicklung und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu nutzen.

Prämiengutschein - Beratung und Verantwortlichkeiten:

Bevor die Interessenten einen Prämiengutschein erhalten, findet eine Beratung statt. Die Beratung im Rahmen der Bildungsprämie ist obligatorisch. Sie ist bundesweit standardisiert. Die Mitarbeiter führen die Prämienberatung über ein entsprechendes Webtool durch. Dabei benennen die Berater in der Regel mindestens 3 geeignete Anbieter zum Weiterbildungsziel. Am Ende der Beratung bekommt der Interessent einen Prämiengutschein mit Name, Anschrift, Geburtsdatum, Weiterbildungsziel, Weiterbildungsanbieter und Gültigkeitsdauer (3 Monate).

Prämiengutscheinberatung – Termin und vorzulegende Dokumente:

Vereinbaren Sie einen Termin für die Beratung bei Herrn Gerhard (0351 2544034) oder Frau Reimann (0351 2544030). Bringen Sie zur Beratung die folgenden Dokumente mit:

- ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Pass, Führerschein),
- Einkommensteuerbescheid des letzten oder vorletzten Kalenderjahres, Nichtveranlagungsbescheinigung (NVB) oder Lohnbescheinigung des Arbeitgebers mit Selbstauskunft zum Einkommen,
- ggf. eine Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis

Prämiengutschein – Annahme und Verrechnung Beispiel:

Die VHS Dresden nimmt Prämiengutscheine entgegen. Das funktioniert wie folgt: Der Interessent legt einen Prämiengutschein mit Weiterbildungsziel „Finanzbuchführung“ beim Kursanbieter vor. Der Kurs kostet 1000 €. Der Teilnehmer muss 50% also 500 € der Kosten selbst zahlen, die anderen 50 % werden mit dem Prämiengutschein verrechnet.

Prämiengutschein - Bedingungen:

Den Prämiengutschein zur Ko-Finanzierung individueller beruflicher Weiterbildung in Höhe von 50 % der Kosten, maximal **500 Euro** erhalten Erwerbstätige mit zu versteuerndem Jahreseinkommen von maximal 25.600 € bzw. bei gemeinsam Veranlagten max. 51.200 €. Sollten Sie **über** dem zu versteuernden Einkommen liegen, können Sie nach einer Beratung einen [Spargutschein für das Weiterbildungssparen](#) erhalten.

Spargutschein – Alternative zum Prämiengutschein

Den Spargutschein erhalten Sie ebenfalls an der VHS Dresden nach einer Beratung. Vom Spargutschein können alle Personen profitieren, die über ein Ansparguthaben in ihren vermögens-wirksamen Leistungen verfügen. Es können alle Personen unabhängig vom Einkommen das Weiterbildungssparen nutzen. Für die Beratung zu allen Fragen der Entnahme aus dem Ansparguthaben wenden Sie sich bitte an Ihr Anlageinstitut.